

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 16.05.2018

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Bürgermeister Koser Gemeinderatsmitglied Edmund Knöferl nachträglich zum Geburtstag und überreichte ein Präsent.

Der Gemeinderat zeigte sich auf Vorschlag durch Bürgermeister Koser Bericht damit einverstanden, dass sein im nichtöffentlichen Teil vorgesehener Bericht über die Möglichkeit der Aufstellung eines Sanierungsgebietes in den Altorten Steinfeld und Waldzell (nö TOP 11) im öffentlichen Teil vorgestellt wird und nur die Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil erfolgt.

TOP 02 Bauanträge

TOP 02 A Errichtung einer Maschinenhalle an der Würzburger Straße

Der Gemeinderat erteilte zu dem Bauvorhaben auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 4395/1, Gemarkung Steinfeld, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Teilabbruch und Umnutzung von Garagen zum Geräteraum sowie Neubau zweier Einzelgaragen

Zu diesem TOP erklärte Bürgermeister Günter Koser, dass dieses Bauvorhaben bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt wurde, zuletzt im Rahmen einer Entscheidung über einen Antrag auf Vorbescheid.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Nunmehr liege der Bauantrag vor, dessen Planunterlagen mit dem erwähnten Antrag auf Vorbescheid identisch sei.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 1649/1, Gemarkung Steinfeld unter folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hühnerberg" zu:

Garage an der Tulpenstraße:

- Abweichung von der Baulinie
- Dachneigung: 5° statt 8°
- Dachform: Pultdach statt Satteldach
- Wandhöhe: Teilweise 3 m statt 2,50 m

Garage an der nördlichen Grundstücksgrenze:

- Dachform: Pultdach statt Satteldach
- Dachneigung: 5° statt 8°
- Wandhöhe: Bis zu 3 m statt 2,50 m

Geräteraum:

Das Gebäude liegt außerhalb der Baugrenze.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Marion Gröbner nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 284/4, Gemarkung Waldzell, zu einer Ortstraße
--

Im Rahmen der Bearbeitung eines Bauantrags für das Grundstück Fl.Nr. 284/6, Gemarkung Waldzell (St.-Vitus-Weg 6) wurde festgestellt, dass die Zufahrt zu dem Baugrundstück, die sich im Eigentum der Gemeinde Steinfeld befindet, nicht gewidmet ist. Die Erschließung ist damit zwar faktisch, jedoch nicht rechtlich gesichert und bedarf einer entsprechenden Widmung des Straßenabschnitts.

Nach kurzer Erörterung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der in der Gemeinde Steinfeld, Landkreis Main-Spessart, Regierungsbezirk Unterfranken, gelegene Seitenweg zum St.-Vitus-Weg, Fl.Nr. 284/4, Gemarkung Waldzell, wird zur Ortsstraße gewidmet. Die gewidmete Straße beginnt an der Einmündung zum St.-Vitus-Weg (Kilometer 0,0000) und endet an der Grenze zum Grundstück Fl.Nr. 284/6, Gemarkung Waldzell (Kilometer 0,0 200). Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Steinfeld. Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Verschiedenes**TOP 04 A Stand Hiebsatz Forst**

Bürgermeister Koser informierte den Gemeinderat darüber, dass im Forst ein Einschlag von knapp 7.500 fm beabsichtigt gewesen sei. Stand heute seien ca. 6.500 fm Holz eingeschlagen worden, hinzu käme noch die Aufarbeitung von Windwurfholz von rund 238 fm, sodass insgesamt etwa 6.738 fm und damit wohl 10 % weniger als geplant eingeschlagen würden.

Auch stehe evtl. noch die Aufarbeitung von Käferholz in geringem Umfange an.

TOP 04 B Bestattungsrechtliche Genehmigung des Waldfriedhofes „Alte Ruh“

Bürgermeister Koser informierte den Gemeinderat, dass die bestattungsrechtliche Genehmigung des LRA MSP vom 04.05.2018 zur Anlage des Waldfriedhofs „Alte Ruh“ vorliege.

Die weiteren Maßnahmen wie die Errichtung der baulichen Anlagen (Toilettenanlage, Aussegnungshalle, Parkplätze etc.) könnten nun in Angriff genommen werden.

Der von Gemeinderatsmitglied Luzia Stamm vorgeschlagene Name des Friedhofs „Ruheforst Alte Ruh Steinfeld /Maria Buchen“ wurde von Bürgermeister Koser unterstützt.

TOP 04 C Bericht des Bürgermeisters über die Möglichkeit der Aufstellung eines Sanierungsgebietes in den Altorten Steinfeld und Waldzell

Mit Zustimmung des Gemeinderates erklärte Bürgermeister Koser, Hinweise zur Aufstellung eines Sanierungsgebietes im öffentlichen Teil erläutern zu wollen, da die Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sondern auch für die Gemeinde selbst sei. Die Beschlussfassung hierüber letztendlich soll im nicht-öffentlichen Teil erfolgen.

Es bestünde die Möglichkeit, so Bürgermeister Koser, die Altorte Steinfeld und Waldzell als Sanierungsgebiete auszuweisen, wodurch Investitionen in Gebäude steuerlich sowohl von privaten Bauherrn als auch der Gemeinde geltend gemacht werden könnten.

Die Ausweisung müsse allerdings professionell vorbereitet werden, wenn sie erfolgreich umgesetzt werden soll. Dazu wäre die Aufstellung einer Sanierungssatzung, die vom Umfang her kompletten Bebauungsplänen für die Altorte Steinfeld und Waldzell gleichkommen.

Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes werde auch von Herrn Bromma vom ALE unterstützt, die Kosten hierfür beliefen sich auf bis zu 22.000 €.

Allerdings könne die Gemeinde auch abwarten bis das Verfahren zur Altortsanierung eingeleitet sei (etwa 2022/2023), dann reduzierten sich die Kosten auf ca. 7.000 €.

Zur Abschätzung der Erfolgsaussichten könne die Gemeinde aber auch eine „Globale Erstbeurteilung“ durch ein Ingenieurbüro vornehmen lassen, die Kosten hierfür betragen ca. 1.500 €.

Das Ergebnis dieser Beurteilung liege dann in etwa in 6-8 Wochen vor.

Bürgermeister und Gemeinderat vertraten hierzu die Auffassung, durch die Ausweisung eines Sanierungsgebietes in die Zukunft und die Attraktivität der Gemeinde zu investieren.

Die Gemeinde sollte deshalb möglichst frühzeitig die Weichen stellen.

Im Gremium verständigte man sich deshalb darauf, die Erfolgsaussichten durch eine „Globale Erstbeurteilung“ zu Kosten von rund 1.500 € prüfen zu lassen.

Falle das Ergebnis dieser Prüfung positiv aus, sollen alle weiteren Schritte zur Ausweisung des Sanierungsgebietes in die Wege geleitet werden.

Die Gemeinderatsmitglieder befürworteten diese Vorgehensweise. Gemeinderatsmitglied Theobald Herrmann ergänzte, dass man das Vorhaben vorantreiben solle, da selbst die Kosten einer Ausweisung eines Sanierungsgebietes von ca. 20.000 € eine gute und sinnvolle Investition darstelle.

Auf Anfrage erklärte Bürgermeister Koser, dass diese im Vorfeld einer Altortsanierung entstehenden Planungskosten nicht förderfähig seien.

Hinsichtlich der Erfassung des Sanierungsbestandes wolle er sich mit der Wegner Stadtplanung aus Veitshöchheim in Verbindung setzen, die bereits das Leerstandskataster für das Gemeindegebiet erstellt habe und damit bereits über einen verwertbaren Datenbestand verfüge.

Bürgermeister Koser ergänzte, dass im Rahmen einer im Herbst vorgesehenen Bürgerversammlung über das Sanierungsgebiet informiert werden solle.

TOP 04 D Beschwerde über freilaufende Hunde
--

Gemeinderatsmitglied Martin Schuhmann (FWDS) bat aufgrund vorliegender Beschwerden über freilaufende Hunde um entsprechende Hinweise an die Hundebesitzer.

Bürgermeister Koser erklärte dazu, dass es in Steinfeld keine Leinenpflicht gebe.

Sollten künftig weitere Probleme auftreten, müsse man sich Gedanken darüber machen, zumindest im befriedeten Gemeindebereich die Leinenpflicht einzuführen.

Es folgte die nichtöffentliche Sitzung.